Gemeinde Jaidhof
3542 Jaidhof 11, Tel. 02716/6350
Bezirk Krems/D., Land Niederösterreich
E-Mail: gemeinde@jaidhof.at
UID-Nr. ATU 590 75315
Parteienverkehr MO-FR 08.00-12.00 Uhr, DI 16.00-19.00 Uhr Uhr

REGION KAMPSEEN

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Eisenbergeramt

Zahl: 734-0/2024/M

Jaidhof, am 03.01.2024

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **Eisenbergeramt** wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 01.02.2024 bis zum 16.02.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Jaidhof zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses binnen einer Frist von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt am Sonntag, den 18.02.2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr am Gemeindeamt, Jaidhof Nr. 11, Bewegungsraum.

Weiters kann die Jagdpacht innerhalb von sechs Monaten, bis zum 24.08.2023, beim Jagdausschussobmann, Hrn. Rudolf Kostler, 3542 Eisenbergeramt 24, behoben werden. Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Spesen überwiesen werden. Hiezu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.
Die nicht behobene Jagdpacht wird für Wegsanierung, Landschaftselemente oder Ortsbildpflege verwendet.

Für die Gemeinde Jaidhof:
Der Bürgermeister:

GEMEINDE JAIDHOF
BEZ. KREMS NÖ.

Angeschlagen: 01.02.2024
Abgenommen: 18.08.2024

G e m e i n d e J a i d h o f
3542 Jaidhof 11, Tel. 02716/6350
Bezirk Krems/D., Land Niederösterreich
E-Mail: gemeinde@jaidhof.at
UID-Nr. ATU 590 75315
Parteienverkehr MO-FR 08.00-12.00 Uhr, DI 16.00-19.00 Uhr

REGION KAMPSEEN

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Schiltingeramt

Zahl: 734-0/2024/M

Jaidhof, am 03.01.2024

K u n d m a c h u n g

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **Schiltingeramt** wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 01.02.2024 bis zum 16.02.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Jaidhof zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses binnen einer Frist von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt am Sonntag, den 18.02.2024, von 13.00 bis 16.00 Uhr in Schiltingeramt Nr. 7 bei Familie Feyertag.

Weiters kann die Jagdpacht innerhalb von sechs Monaten, bis zum 24.08.2023, beim Jagdausschussobmann, Hrn. Karl Feyertag, 3553 Schiltingeramt 6, behoben werden. Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Spesen überwiesen werden. Hiezu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.
Die nicht behobene Jagdpacht wird im Folgejahr auf den Gesamtjagdpachtschilling zugezählt und anteilsmäßig zur Auszahlung gebracht.

Für die Gemeinde Jaidhof:
Der Bürgermeister:

GEMEINDE JAIDHOF
BEZ. KREMS N.Ö.

Angeschlagen: 01.02.2024
Abgenommen: 18.08.2024

G e m e i n d e J a i d h o f
3542 Jaidhof 11, Tel. 02716/6350
Bezirk Krems/D., Land Niederösterreich
E-Mail: gemeinde@jaidhof.at
UID-Nr. ATU 590 75315
Parteienverkehr MO-FR 08.00-12.00 Uhr, DI 16.00-19.00 Uhr

REGION KAMPSEEN

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Eisengraberamt

Zahl: 734-0/2024/M

Jaidhof, am 03.01.2024

K u n d m a c h u n g

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **Eisengraberamt** wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 25.01.2024 bis zum 09.02.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Jaidhof zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses binnen einer Frist von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt am Sonntag, den 11.02.2024 von 13.00 bis 15.00 Uhr am Gemeindeamt in Jaidhof Nr. 11, Bewegungsraum.

Weiters kann die Jagdpacht innerhalb von sechs Monaten, bis zum 17.08.2023, beim Obmann des Jagdausschusses, Hrn. Klaus Tiefenbacher, 3542 Eisengraberamt 42 behoben werden. Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Spesen überwiesen werden. Hiezu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.

Die nicht behobene Jagdpacht wird im Folgejahr auf den Gesamtjagdpachtschilling zugezählt und anteilsmäßig zur Auszahlung gebracht.

Für die Gemeinde Jaidhof:
Der Bürgermeister:

GEMEINDE JAIDHOF BEZ. KREMS NÖ.

Angeschlagen: 25.01.2024
Abgenommen: 08.08.2024

G e m e i n d e J a i d h o f
3542 Jaidhof 11, Tel. 02716/6350
Bezirk Krems/D., Land Niederösterreich
E-Mail: gemeinde@jaidhof.at
UID-Nr. ATU 590 75315
Parteienverkehr MO-FR 08.00-12.00 Uhr, DI 16.00-19.00 Uhr
Uhr

REGION KAMPSEEN

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Jaidhof

Zahl: 734-0/2024/M

Jaidhof, am 03.01.2024

K u n d m a c h u n g

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **Jaidhof** wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 25.01.2024 bis zum 09.02.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Jaidhof zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses binnen einer Frist von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt am Sonntag, den 11.02.2024 von 13.00 bis 15.00 Uhr am Gemeindeamt in Jaidhof Nr. 11, Bewegungsraum.

Weiters kann die Jagdpacht innerhalb von sechs Monaten, bis zum 17.08.2023, beim Jagdausschussobmann, Hrn. Walter Burger, 3542 Jaidhof 28, behoben werden. Die Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Spesen überwiesen werden. Hiezu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.

Die nicht behobene Jagdpacht wird im Folgejahr auf den Gesamtjagdpachtschilling zugezählt und anteilsmäßig zur Auszahlung gebracht.

Für die Gemeinde Jaidhof:
Der Bürgermeister:

GEMEINDE JAIDHOF BEZ. KREMS NÖ.

Angeschlagen: 25.01.2024
Abgenommen: 08.08.2024